

Fortschreibung
des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Gemeinde Vogelsang-Warsin
1. Nachtragshaushalt 2023

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Vogelsang, zuletzt geändert am 12.04.2022, wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:



Inhalt

3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	1
4.	Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen	4
4.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte.....	4
4.3.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2025	8
5.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums.....	9

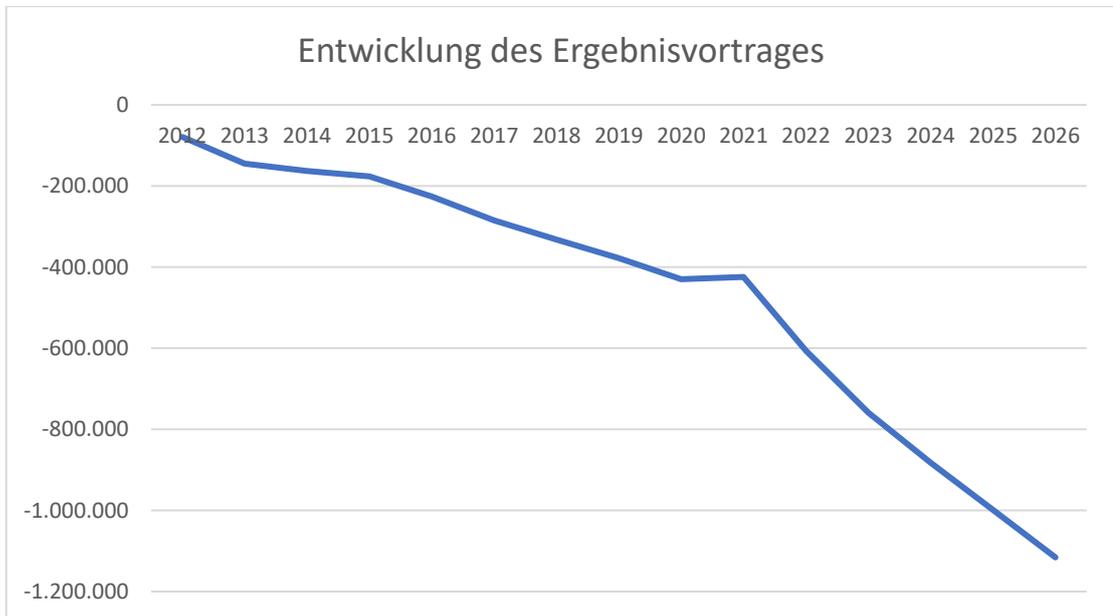


3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt 2023 weist ein strukturelles Defizit in Höhe von 153.100 EUR aus. Die Jahresergebnisse entwickeln sich wie folgt:

Lfd. Nr.	1. Nachtragshaushalt 2023 unter Berücksichtigung der vorl. Jahresergebnisse 2021/2022	Jahr	Jahres- ergebnis (nach Veränderung der Rücklagen)	Jahres- ergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-79.013,01	-177,56
1.2	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-66.028,62	-159,49
1.3	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-17.490,97	-42,45
1.4	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-13.713,35	-32,96
1.5	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-49.956,00	-117,82
1.6	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-58.482,76	-139,91
1.7	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-47.569,36	-111,40
1.8	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-45.783,22	-107,22
1.9	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-52.105,82	-123,18
1.10	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	76.835,49	178,69
1.11	1. Haushaltsvorjahr (vor. Ergebnis)	2022	87.499,64	243,05
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-153.100,00	-431,27
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-418.907,98	-1.180,02
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-123.400,00	-347,61
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-116.500,00	-328,17
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-116.600,00	-328,45
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-775.407,98	-2.184,25



Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 39 besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2020 beläuft sich auf ./ 521.509,04 EUR und erhöht sich bis zum 31.12.2023 auf ./ 472.152,91 EUR und zum 31.12.2026 auf ./ 687.052,91 EUR.

Lfd. Nr.	1. Nachtrag unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse 2021/2022	Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr.	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner	
			(in €)					
			1	2	3	4	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe					-521.509,04	-1.469	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	87.369	253	13.123	-434.139,79	-1.258	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2022	92.387	258	13.100	-341.752,91	-955	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-130.400	-362	13.200	-472.152,91	-1.312	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023				-472.152,91	-1.330	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-93.000	-262	7.000	-565.152,91	-1.592	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-36.800	-104	3.600	-601.952,91	-1.696	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-85.100	-240	3.600	-687.052,91	-1.935	
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026				-687.052,91	-1.935	

Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Vogelsang-Warsin ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV M-V)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt
- Struktureller jahresbezogener Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Konsolidierungszeitraum
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang
- Erreichung des Haushaltsausgleichs sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt

4. Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Darstellung bereits durchgeführter Maßnahmen bis 2020

Nr.	Maßnahme	Konsolidierungsbetrag	
		EHH	FHH
2012			
2012-001	Verabschiedung einer Zweitwohnungssteuersatzung	1.000 €	1.000 €
2012-002	Erhöhung Hundesteuer	100 €	100 €
2012-003	Jagdpacht	100 €	100 €
		1.200 €	1.200 €
2013			
2013-001	Anpassung der Gebührensatzung Wasser und Bodenverband	6.500 €	6.500 €
		6.500 €	6.500 €
2015			
2015-001	Erhöhung der Grundsteuer A auf 290 %	1.500 €	1.500 €
2015-002	Erhöhung der Grundsteuer B auf 365 %	4.600 €	4.600 €
2015-003	Erhöhung der Gewerbesteuer auf 330%	800 €	800 €
		6.900 €	6.900 €
2016			
2016-001	Einspeisevergütung aus Photovoltaikanlage	2.500 €	2.500 €
2016-002	Mieten Multiples Haus	3.000 €	3.000 €
		5.500 €	5.500 €
2017			
2017-001	Erhöhung der Grundsteuer A von 290% auf 310%	300 €	300 €
		300 €	300 €
2018			
2017-001	Erhöhung der Grundsteuer A von 290% auf 310%	300 €	300 €
		300 €	300 €
2020			
2020-001	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 350 %	600 €	600 €
2020-002	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 400 %	2.600 €	2.600 €
2020-003	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 350 %	600 €	600 €
2020-004	entfällt da keine Konsolidierungsmaßnahme (Zuweisungen nach §27 FAG)	0 €	0 €
2020-005	Bildung von Beschaffungseinheiten	100 €	100 €
2020-006	schrittweise Umrüstung auf LED (Multiples Haus)	100 €	100 €
		4.000 €	4.000 €

Zusammenfassung des Konsolidierungsbeitrages 2012-2020

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
Jahr		laufender Bereich	investiver Bereich
2011	17.400,00 €	0,00 €	19.600,00 €
2012	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €
2013	29.500,00 €	7.700,00 €	24.300,00 €
2014	37.900,00 €	1.200,00 €	40.600,00 €
2015	12.900,00 €	8.100,00 €	25.800,00 €
2016	25.100,00 €	13.600,00 €	11.600,00 €
2017	41.000,00 €	13.900,00 €	30.100,00 €
2018	16.900,00 €	16.900,00 €	0,00 €
2019	18.000,00 €	16.900,00 €	1.200,00 €
2020	34.800,00 €	20.900,00 €	17.300,00 €
gesamt	234.700,00 €	100.400,00 €	170.500,00 €

Darstellung der Maßnahmen 2021/2022

Nr.	Maßnahme	2021	umgesetzt	Konsolidierungsbeitrag	
				EHH	FHH
2021-001	Goethestraße 12		2023		
2021-002	Verkauf von Bauland		in Bearbeitung		
2021-003	Einwohnergewinnung, durch Beschluss einer Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum		neu 2025-001		
2021-004	Errichtung Wohnmobilstellplatz		in Bearbeitung		
2021-005	Stromcloud Multiples Haus		freiwillige Leistung		
2021-006	Erstellung des Haushaltsplanes 2022/2023 in Zusammenarbeit mit der Verwaltung		nicht wirtschaftlich		
			erfolgt		
				0 €	0 €
		2022	umgesetzt	EHH	FHH
2022-001	Erhöhung der Grundsteuer B auf 430 %		2022	2.500 €	2.500 €
2022-002	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 380 %		2022	600 €	600 €
2022-003	Prüfung der Grundsteuermessbeträge		2022	1.200 €	1.200 €
2022-004	Friedhofsgebührensatzung		2022	1.000 €	1.000 €
				5.300 €	5.300 €

2021-001 Goethestraße 12

Die Gemeinde ist Miteigentümer des Objektes Goethestraße 12 in Ueckermünde. Der Verkauf wurde im März 2023 vollzogen.

2021-002 Verkauf von Bauland neu 2025-001

Im B-Gebiet können drei weitere Parzellen veräußert werden. Die Kündigung des Pachtvertrages soll zum 31.12.2021 erfolgen. Die Maßnahme wird mit der Erstellung des B-Planes im Jahr 2023 fortgeführt.

2021-003 Einwohnergewinnung

Einer Umnutzung zur Ferienbebauung soll entgegengewirkt werden.

Die Satzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin gemäß § 172 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Bau GB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung wurde im März 2023 vorbereitet.

2021-004 Errichtung Wohnmobilstellplatz

Die Gemeinde verfügt über eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit und darf freiwillige Leistungen nur im vertretbaren Umfang tätigen. Die Gemeinde stellt das geplante Vorhaben zurück.

2021-005 Prüfung einer Stromcloud für das Multiple Haus

Mit der Sanierung des Multiplen Hauses erfolgte der Einbau einer Infrarotheizung. Hierdurch sind die Energiekosten enorm angestiegen. Die Gemeinde sucht seit langem nach Einsparpotentialen. Aufgrund des hohen Verbrauches der Heizungen bei Zuschaltung wurde bereits festgestellt, dass selbst der Einbau eines Speichers, um die erzeugte Energie der Photovoltaikanlage auch am Tage zu nutzen, nicht den gewünschten Effekt erzielt. Auch die Errichtung einer Stromcloud wurde geprüft und verspricht nicht den gewünschten Effekt.

2021-006 Erstellung des Haushaltsplanes 2022/2023 in Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Das Ziel bestand darin, Einsparpotentiale aufzudecken und die Abweichungen Plan / Ist zu verringern. Bei der Prüfung der Sachkonten wurde festgestellt, dass die einzelnen Ansätze keinen großen Spielraum zulassen. Die freiwilligen Leistungen wurden in den Vorjahren bereits deutlich reduziert.

2022-001 Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 400 auf 430 %

Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf 2.500 EUR.

2022-002 Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 380 %

Es ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 600 EUR.

2022-003 Prüfung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Finanzamt erfolgt die Prüfung der Festsetzung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke, die kleiner als Zwanzig sind.

Bei einem Grundsteuermessbetrag von 20 EUR und einem Realsteuerhebesatz 400 % zahlt der Bürger derzeit Grundsteuern in Höhe von 80 EUR.

Bei einem durchschnittlichen Grundsteuermessbetrag von 50 EUR ergibt sich ein Grundsteuerbeitrag von 200 EUR.

Bei der Überprüfung von 10 Grundstücken kann ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag von mindestens 1.200 EUR erzielt werden.

2022-004 Friedhofsgebührensatzung

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin wurde bereits zum 01.01.2022 angepasst. Der Konsolidierungsbetrag beläuft sich auf 1.000 EUR pro Jahr.

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2023 bis 2026

2023-001 Anpassung der Hundesteuersatzung

Die Beschlussfassung über die Anpassung der Hundesteuer erfolgte am 07.02.2023. Es ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von ca. 500 EUR.

2023-002 Überarbeitung der Entgeltordnung für das Multiple Haus

Die Entgeltordnung für das Multiples Haus wird im Haushaltsjahr 2023 vorbereitet.

2023-003 Pachtentgelt

Es kann jährlich eine Pachteinnahme für Waldflächen in Höhe von 200 EUR erzielt werden.

weitere Maßnahmen:

2023-004

2024-001

2024-002

2024-003

2025-001 Gewinnung von Einwohnern / Erweiterung B-Gebiet

Die Gemeinde beabsichtigt das B-Gebiet um 3 Baugrundstücke zu erweitern. Die Planungskosten für die notwendige Erschließung sind bereits Bestandteil des Haushaltsplanes 2022/2023.

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin möchte mit der Erschließung des B-Gebietes dem Einwohnerrückgang und der demographischen Entwicklung entgegenwirken. Ziel ist es jungen Familien ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen, um auf diesem Wege das Gemeindeleben zu stärken und den Zusammenhalt in der Gemeinde zu fördern.

Unterstellt man durchschnittliche Einwohnerzahl von 3 Personen pro Grundstück ergeben sich für die Gemeinde folgende Erträge / Einzahlungen:

3 Parzellen * 3 Einwohner = 9 Einwohner

Schlüsselzuweisungen

9 Einwohner x ca. 600 EUR = 5.400 EUR

Einkommenssteuer / Umsatzsteueranteil

9 Einwohner x ca. 300 EUR = 2.700 EUR

Grundsteuer B

3 Baugrundstücke cx ca. 200 EUR = 600 EUR

Konsolidierungsbeitrag gesamt ab 2025 8.700 EUR

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Der Haushaltsausgleich des Ergebnis- als auch des Finanzhaushaltes kann im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht erreicht werden. Unter Betreuung einer strikten Haushaltshaushaltkonsolidierung, verbunden mit einer deutlichen Erhöhung der Zuweisungen kann der strukturelle jahresbezogene Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2028 erreicht werden.

Eggesin,2023

Siegel

Grönow
Bürgermeister

